Zutreffendes bitte ankreuzen 🔀 bzw. ausfüllen!

Landratsamt München

Landratsamt München

Vollmacht zur Aushändigung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT)

Aussteller der Vollmacht / Vollmachtgeber

Nachname		Vorname(n)
ggf. frühere(r) Name(n)		Geburtsort
Geburtsdatum Staatsangehörigkeit(en)		
Wohnort: Straße Hausnummer		Wohnort: PLZ Ort
Nummer des Passes		Gültigkeitsdatum des Passes

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich Herrn / Frau				
Nachname	Vorname(n)			
Geburtsdatum	Geburtsort			
Anschrift des/der Bevollmächtigten: Straße Hausnummer	PLZ Ort			

gegenüber der **Ausländerbehörde des Landratsamtes München** dazu, sich meinen elektronischen Aufenthaltstitel aushändigen zu lassen.

Erklärungen (bitte jeweils eine Möglichkeit auswählen)

1.	Den PIN-Brief mit der Geheimnummer (PIN), der Entsperrnummer (PUK) und dem Sperrkei habe ich erhalten			
	ja	nein		
2.	Die Online-Ausweisfunktion möchte ich nutzen			
	ja	nein		
3.	in bei der ABH vorliegender PIN-Brief soll dem Bevollmächtigten in einem verschlossenen Imschlag übergeben werden			
	entfällt	ja	nein, ich werde den PIN-Brief selbst abholen	
Ort, Datum			Unterschrift des Ausstellers der Vollmacht	

Wichtige Hinweise:

- 1. Die zur Abholung bevollmächtigte Person muss volljährig sein und sich mit einem Lichtbildausweis ausweisen können.
- 2. Der Pass des Ausstellers der Vollmacht / Vollmachtgebers muss zur Abholung mitgebracht werden.
- 3. Der PIN-Brief muss nicht mitgebracht werden.
- 4. Die PIN für die Online-Ausweisfunktion kann bei Abholung durch einen Bevollmächtigten **nicht** geändert werden, da diese Änderung nur durch den eAT Inhaber selbst vorgenommen werden darf.
- 5. Die Online-Ausweisfunktion kann nur von Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben genutzt werden.







Dies ist eine grundsätzliche Information zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bezüglich der Umsetzung im Landratsamt München

Das Landratsamt München veröffentlicht auf der Homepage www.landkreis-muenchen.de/datenschutz alle Informationsblätter zum Datenschutz nach Art 12 und 13 DSGVO.

Diese Informationsblätter sind nach Fachbereichen / Themen aufgelistet.

Sie können dort nachlesen, wie genau Ihre persönlichen Daten im Landratsamt München verarbeitet werden.

Um zu den Informationsblättern gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung zu gelangen, klicken Sie bitte auf nachfolgenden Link:

 $\underline{\text{https://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/informationsblaetter-zum-datenschutz/}$